

FAQs für umgesetzte Verwaltungsleistungen im Wirtschafts-Service-Portal.NRW

Ergänzende FAQ zum Prozess Sachverständige*r für die Prüfung technischer Anlagen gemäß PrüfVO NRW

[Stand: 20.03.2024]

Anwendungshinweise: Bitte klicken Sie auf eine Frage, um an die entsprechende Stelle im Dokument zu gelangen. Alternativ finden Sie unterhalb der Übersicht alle FAQ-Fragen im Einzelnen.

Welche Anträge sind im Online-Dienst enthalten?	2
Welches Bezahlscenario wurde für diesen Online-Dienst umgesetzt?	2
Mit den Kassenzzeichen bzw. dem Verwendungszweck lässt sich die Gebühr eindeutig dem Antrag zuordnen. Wie sieht das Kassenzzeichen bzw. der Verwendungszweck aus?	2
Kann die zuständige Stelle auch ein eigenes Kassenzzeichen/Aktenzeichen für die Gebühr hinterlegen? Was ist ein Fremdkassenzzeichen und wie kann es im Jira-Ticketsystem hinterlegt werden?	3
Gibt es eine Bedienungsanleitung für das Jira-Ticketsystem?.....	3

Wir bitten Sie zu beachten, dass die nachgelagerte Zahlung über EPOS als Buchungssystem durchgeführt wird. Eine Anleitung finden Sie unter folgendem Link:

https://wsp-veroeffentlichungen.nrw/wp-content/uploads/Workflow-fuer-Antraege_nachgelagerte-Zahlung-und-EPOS.pdf

Welche Anträge sind im Online-Dienst enthalten?

Folgende Anträge können über das Wirtschafts-Service-Portal.NRW für den Prozess Sachverständige*r für die Prüfung technischer Anlagen gemäß PrüfVO NRW beantragt werden:

- Antrag auf Anerkennung als Prüfsachverständige*r nach § 4 PrüfVO NRW
- Anzeige der Aufnahme der Tätigkeit als Prüfsachverständige*r nach PrüfVO NRW

Welches Bezahlszenario wurde für diesen Online-Dienst umgesetzt?

Für diesen Online-Dienst kommt für folgende Antragsumfänge die sogenannte nachgelagerte Zahlung zum Einsatz:

- Antrag auf Anerkennung als Prüfsachverständige*r nach § 4 PrüfVO NRW

Nach der Bearbeitung des Antrags durch die zuständige Stelle kann diese eine Gebühr im Vorgang des nachgelagerten Systems (Jira-Ticketsystem) hinterlegen. Diese muss anschließend vom Antragsstellenden über das elektronische Bezahlsystem im Wirtschafts-Service-Portal.NRW beglichen werden.

Für folgende Antragsumfänge ist die Antragsstellung kostenfrei:

- Anzeige der Aufnahme der Tätigkeit als Prüfsachverständige*r nach PrüfVO NRW

Der Antrag kann nach Ausfüllen des Formulars abgesendet werden und gelangt direkt in das Jira-Ticketsystem.

Mit den Kassenzahlen bzw. dem Verwendungszweck lässt sich die Gebühr eindeutig dem Antrag zuordnen. Wie sieht das Kassenzahlen bzw. der Verwendungszweck aus?

Vom Antragsstellenden ist eine Gebühr zu begleichen. Im Verwendungszweck der Zahlung ist ein sogenanntes Kassenzahlen hinterlegt. Hiermit kann die Zahlung dem entsprechenden Antrag zugeordnet werden. Das Kassenzahlen ist ebenfalls im Vorgang des Jira-Ticketsystems aufgeführt. Das Kassenzahlen wird pro Antragsumfang festgelegt und hat hierfür immer dasselbe Format:

Antrag auf Anerkennung als Prüfsachverständige*r nach § 4 PrüfVO NRW	[PSVA1][10-stellige Ziffernfolge], z.B. PSVA10000012345
---	--

Anzeige der Aufnahme der Tätigkeit als Prüfsachverständige*r nach PrüfVO NRW	keine Gebühr
---	--------------

Der Verwendungszweck, der bei der Überweisung der Zahlung an die Kasse der zuständigen Stelle enthalten ist, hat für diesen Prozess ebenfalls immer dasselbe Format:

Antrag auf Anerkennung als Prüfsachverständige*r nach § 4 PrüfVO NRW	WSP ePay PSVA10000057125-381D/12345678
Anzeige der Aufnahme der Tätigkeit als Prüfsachverständige*r nach PrüfVO NRW	keine Gebühr

Wie die Gebühren mithilfe des Kassenzzeichens zugeordnet werden können, können Sie im Kapitel 1 im Dokument „Weiterführende Informationen“ nachlesen: <https://wsp-veroeffentlichungen.nrw/weiterfuehrende-informationen/>

Kann die zuständige Stelle auch ein eigenes Kassenzzeichen/Aktenzeichen für die Gebühr hinterlegen? Was ist ein Fremdkassenzzeichen und wie kann es im Jira-Ticketsystem hinterlegt werden?

Die zuständige Stelle kann im Jira-Ticketsystem für die Gebühr bei der nachgelagerten Zahlung ein eigenes Fremdkassenzzeichen, ein Aktenzeichen, eine Rechnungsnummer o.Ä. angeben. Dieses Fremdkassenzzeichen wird anschließend bei der Überweisung der Gebühr an die zuständige Kasse im Verwendungszweck mitgeführt. Das Fremdkassenzzeichen steht im Verwendungszweck hinter der Abkürzung "FKSZ" (siehe beispielhaften Verwendungszweck unten). So wird die interne Zuordnung der Zahlung vereinfacht. Die Eingabe eines Fremdkassenzzeichens ist optional. Sollte kein eigenes Kassenzzeichen im Jira-Ticketsystem hinterlegt werden, so wird das Kassenzzeichen, welches vom Portal erzeugt wird, im Verwendungszweck angegeben.

Wie ein Fremdkassenzzeichen hinterlegt wird, kann in der Jira-Bedienungsanleitung zur nachgelagerten Zahlung eingesehen werden: <https://wsp-veroeffentlichungen.nrw/jira-anleitung/>

Beispiel für einen Verwendungszweck mit Fremdkassenzzeichen "100-2345678":

WSP ePay PSVA10000057125-381D/12345678 FKSZ100-2345678

Um eine reibungslose Abwicklung durch EPOS und die automatisierte Zuordnung bei der Landeshauptkasse zu gewährleisten, ist es erforderlich, die Vertragsgegenstandsnummer im Feld "Fremdkassenzzeichen" einzutragen. Bitte geben Sie keine Dezernatsbezeichnung an, da dies zu einer fehlerhaften Buchung führen kann.

Gibt es eine Bedienungsanleitung für das Jira-Ticketsystem?

Unter folgendem Link können Bedienungsanleitungen eingesehen werden:

<https://wsp-veroeffentlichungen.nrw/jira-anleitung/>

Schauen Sie hier bitte unter „Allgemein“ und unter „Antragsverfahren“ im Bereich „Der Jira-Vorgang bei einer nachgelagerten Zahlung“.